

Otfried Höffe, *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München, 1999, C. H. Beck, 476 Seiten, 68 DM.

Einen zukunftssträchtigen Politikentwurf, das ist es, was uns Otfried Höffe mit seinem neuen Werk *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung* präsentiert. Keine futuristische Utopie stellt Höffe zur Diskussion, sondern eine realistische Vision für eine gerechte globale Weltordnung. Es ist durchaus vorstellbar, dass man für lange Zeit in diesem Handbuch für globale Politik nachlesen wird und mithilfe seiner ethischen Vision Strategien und Institutionen für eine funktionsfähige Weltrepublik entwickeln wird. Was man allerdings nicht erwarten sollte, sind ausgiebige wirtschaftsethische oder wirtschaftspolitische Handreichungen. Das primär rechtsethisch und sozialphilosophisch ausgerichtete Forschungsinteresse Höffes wird schon zu Beginn des Buches deutlich, wenn er unter Globalisierung keinen rein ökonomischen Prozess, sondern eine Verdichtung aller weltweiten sozialen Beziehungen versteht. Für Höffe stellt sich ex negativo als zentrale ethische Her-

ausforderung, dass die ökonomische Globalisierung nicht zur Regression demokratischer und sozialer Erregenschaften führen sollte.

Angesichts des offensichtlichen Handlungsbedarfs, der durch die fortschreitende Globalisierung entsteht, entwickelt Höffe zwei wesentliche Konzepte: die qualifizierte Demokratie und die subsidiäre und föderale „globale Weltrepublik“. Im Zeitalter der Globalisierung kann das eine nicht ohne das andere stehen.

gelesen

Im ersten Teil des Buches beschäftigt Höffe sich deshalb mit einer staatsethischen Grundlegung der Demokratie in einem globalen Kontext. Er sieht die Legitimation staatlicher Gewalt darin begründet, dass die Garantie der Gerechtigkeit zur geschuldeten Verpflichtung menschlicher Vergesellschaftung gehört und sie als legitime Zwangsbefugnis nur durch eine qualifizierte demokratische Ordnung ausgeübt werden darf. Diese qualifizierte Demokratie erfordert auch unter Globalisierungsbedingungen nicht den Tod des Nationalstaates, sondern ei-

nen aufgeklärten Nationalstaat, dem jedes involvierte Individuum tatsächlich zustimmen kann und der im Hinblick auf eine globale und universale Ordnung bestimmte Modernisierungskriterien erfüllen muss.

Das zentrale Anliegen von Höffes Buch lautet: Wie können wir uns eine Weltordnung vorstellen, die den Anforderungen globaler Gerechtigkeit genügt?

Angesichts der Anerkennung des universalen Rechts-, Staats- und Demokratiegebotes sieht der Autor die Notwendigkeit einer Extrapolation dieser Prinzipien auf der globalen Ebene. Diese rechtsethische Übertragung mündet jedoch gerade nicht in einen globalen Leviathan, sondern in eine subsidiäre, föderale und damit komplementäre Weltrepublik. Hierzu ist das Zuordnungsverhältnis von Einzelstaaten, transnationalen beziehungsweise internationalen Institutionen und einem Weltstaat entscheidend. Das Prinzip der globalen Subsidiarität erfordert, dass die Weltrepublik nur dort und in dem Maße tätig wird, wo und wie es erforderlich ist und wo sie besser ist als die Einzelstaaten oder deren Selbstkoordination. Das Prinzip des dualen Födera-

lismus ist ein Trennprinzip und erfordert nach Höffe, dass die Einzelstaaten nach wie vor sehr weit reichende Rechte auf eine eigene Gesetzgebung (insbesondere Sozialgesetzgebung), Verwaltung und Gerichtsbarkeit besitzen. Kontinentale Zwischenstufen wie die der Europäischen Union sind in dieser Konzeption sinnvoll und als intermediäre Staatlichkeit zwischen Einzelstaat und Weltstaat von elementarer Bedeutung.

Bemerkenswert ist Höffes ausführliche Kritik an den Vereinten Nationen. Sie mündet in dem Satz: „In den Vereinten Nationen hat die Macht Vorrang vor dem Recht.“ Höffe gibt selbst Vorwürfen wie dem der Korruption, dem Hegemonialstreben des Sicherheitsrates, seiner Ignoranz gegenüber vielen ungerechtfertigten Kriegen und Krisen in der Welt und dem Vorwurf der Verfolgung von Partikularinteressen Raum. Diese herbe und schonungslose Kritik bleibt jedoch nicht in Verwerfungen stecken, sondern wendet sich in einen engagierten Vorschlag für eine Reformierung der Vereinten Nationen.

Die modellhafte „globale Weltrepublik“ ist zutiefst antizentralistisch, komple-

mentär und in gleichem Maße respektvoll gegenüber der Selbstbestimmung von qualifizierten Demokratien. Die Nichteinmischung der Weltrepublik hat erst da ihre Grenzen, wo Genozid, Menschenopfer, Sklaverei, Vertreibung im großen Stil und sehr massive Menschenrechtsverletzungen durch einen Nationalstaat zu verantworten sind. Höffe wird deshalb mit seinem Entwurf jeder liberalen Kritik standhalten können. Er entwirft eine praktikable Theorie für einen doppelten Weltgesellschaftsvertrag, in dem ein Weltrechtsvertrag und ein Weltstaatsvertrag zustimmungsfähig sein und zum Vorteil aller Beteiligten gereichen müssen. Anders als in der UNO würden zwei Kammern der Weltrepublik, der Weltrat und der Welttag, die nach Bevölkerungszahlen ausgewogene Partizipation der Einzelstaaten und der Weltbürger garantieren, ebenso wie deren gleichberechtigte Zusammenschlüsse in Nichtregierungsorganisationen.

Die philosophischen Leser überrascht vielleicht, dass Höffe eine solche globale Institution jedoch erst dann für zulässig hält, wenn auch eine globale kritische Öffentlichkeit existiert. Sie sei die Bedingung für eine ge-

meinsame politische Identität und ein Weltbürgerbewusstsein, also letztendlich für die Konstitution eines Weltstaatsvolkes. Diese individuellen mentalen Komponenten sind für Höffe als Rechts- und Gerechtigkeits-theoretiker überraschenderweise fast ebenso wesentlich wie die institutionellen Voraussetzungen. Höffe versucht nachzuweisen, dass Weltbürgertugenden unentbehrlich für die Weltrepublik sind. Rechtstreue, Rechtsgehorsam, Weltgerechtigkeits-sinn und Weltgemeinschaft, also Tugenden in einem bescheidenen Sinne, komplettieren die globale Gerechtigkeit; Theorien der Gerechtigkeit beziehungsweise des Rechtes und Theorien des Guten stehen notwendigerweise in einem komplementären Wechselverhältnis. Fraglich ist jedoch, ob sie nur eine zusätzliche Ergänzung oder systematischer Teil der Rechtstheorie sind. Diese Frage bleibt offen. Allerdings wird bereits die Bedeutung, die in diesem Werk Tugenden eingeräumt wird, kommunitaristische Kritiker entkräften und im Diskurs mit formalen Gerechtigkeitsethikern konsensfähig sein.

Der dritte und letzte Teil von Höffes *Demokratie im Zeit-*

alter der Globalisierung umfasst konkrete politische Aufgaben der Weltrepublik und deren institutionelle Ausgestaltung. Dringender Handlungsbedarf liegt primär im Bereich der Friedens- und Rechtssicherung, im Bereich des Verhältnisses der einzelstaatlichen Selbstbestimmung und humanitärer Intervention durch die Völkergemeinschaft und im Bereich einer globalen Weltmarktordnung, die sozialen und ökonomischen Kriterien genügen muss.

Um Frieden zu sichern und Recht zu garantieren, braucht die Weltrepublik ein zwischenstaatliches Gewaltmonopol. Hiermit kann sie Völkerrechtsschutz gewährleisten, aber noch nicht einen umfassenden Weltbürgerschutz. Dazu bedarf es eines Weltgerichtes und Weltstrafrechtes, aber auch richterlicher Weltrechtssinn und ein qualifizierter Kosmopolitismus sind vonnöten, ebenso wie ein internationaler Rechtsdiskurs.

Humanitäre militärische Intervention der Völkergemeinschaft ist nur unter strengsten ethischen Bedingungen zu rechtfertigen, nämlich als *Ultima ratio* bei massiven Menschenrechtsverletzungen. Hier stellt Höffe die These auf, dass

man Rangunterschiede bei den Menschenrechten ethisch rechtfertigen könne und müsse. So wiegen Genozid, Sklaverei und Vertreibung im großen Stil mehr als die Einschränkung der Reise- und Meinungsfreiheit. Höffe rührt hier an ein verbreitetes Tabu der *political correctness*. Dennoch bleibt er strikt, wenn es um Kriterien für eine humanitäre Intervention geht. Nur die Weltrepublik ist legitimiert, nicht partikuläre Organe wie etwa die NATO. Sie kann im Höchstfall ein Ausnahmerecht für sich in Anspruch nehmen. Sie muss sich dann aber den Kriterien nachweislicher Interesselosigkeit, der Abfolge zunehmend stärkerer Mittel und der ausdrücklichen Erwünschtheit von Seiten der Begünstigten beugen.

Höffe fordert zu guter Letzt eine Ethik der Weltmarktordnung. Die Unterscheidung zwischen einer Pflichtweltordnung und einer Wahlweltordnung ist produktiv und rezeptionswürdig. Zu Ersterer gehören eine Weltwettbewerbsordnung, Weltwirtschafts- und Weltfinanzpolitik, der Bereich des globalen Umweltschutzes und das Weltumweltrecht. Auf diesen Gebieten trägt die Weltgemeinschaft eine Mitver-

antwortung für das Politikversagen einzelner Staaten und deshalb auch die kollektive Pflicht, Kompensationen für vergangenes Unrecht zu leisten. Zur Wahlweltordnung würden alle Bereiche globaler Solidarität und Hilfeleistung gehören, die über reine Rechtspflichten hinausgehen. Höffe denkt hier an eine globale Sozialversicherung, und zwar in Bereichen, in denen die Menschheit eine Schicksalsgemeinschaft bildet.

Die Quintessenz des Buches ist, dass die Globalisierung nach einer globalen Rahmenordnung ruft und dies nicht als irrealer Utopie abgetan werden sollte. Es ist vielmehr eine oder gar die Chance der Menschheit, Gewalt durch Recht zu ersetzen, wenn sie eine globale Weltrepublik etablieren kann, die unter den Bedingungen der Globalisierung für gerechte Normen menschlicher Interaktion sorgen kann. Höffes Verdienst ist es, dieses Thema, das im Völkerrecht und in der politischen Ethik ein Forschungsdesiderat darstellt, in Angriff genommen zu haben. Wie die politische Öffentlichkeit diese Ideen rezipiert, muss abgewartet werden.

Elke Mack